UE: Cybermobbing

Dauer: ca. 3 Unterrichtsstunden

Thema:

Medienpräventionseinheit zum Thema Cybermobbing, Definition und mögliche Auswirkungen.

Ziel der Stunde:

SuS können unterschiedliche Arten von Cybermobbing benennen und erkennen, sich in Opfer von Cybermobbing hereinversetzen, aktive Hilfe bei Cybermobbing leisten, gegebenenfalls Melden und professionelle Unterstützung suchen.

Einstieg:

Die Lehrkraft erläutert das Thema der Einheit und stellt die Frage welche SuS im Internet unterwegs sind. Per Handzeichen kann abgefragt werden wer bei:

- Facebook
- Instagramm
- TikTok
- Snapchat
- YouTube
- WhatsApp usw. angemeldet ist, und diese regelmäßig Nutzt.

Lehrkraft stellt die Frage nach weiteren Aktivitäten im Netz, eröffnet eine kurze Diskussion über die jeweiligen Apps und sozialen Medien.

Hilfreich kann sein, wenn die Lehrkraft sich ebenfalls bei den jeweiligen Fragen meldet.

Die Lehrkraft stellt die Frage *„Was versteht ihr unter Cybermobbing“* und sammelt die Antworten an der Tafel. Hierzu eine kurze Diskussion eröffnen.

Hilfestellung: (Beleidigende Nachrichten, Belästigende Kommentare, Diffamierung, Bedrohung, Verbreitung von Gerüchten, Identitätsdiebstahl, Manipulierte Fotos oder Videos, Anonymität, Öffentliche Bloßstellung, Hassbotschaften, Trollen, Phishing, Doxxing (Veröffentlichen persönlicher Informationen), Online-Stalking, Gruppendruck, Hassgruppen, Cyberbullying-Apps, Online-Rufschädigung)

Definition von Cybermobbing:

Lehrkraft stellt die Frage *„was genau ist der Unterschied zwischen Mobbing und Cybermobbing“* und eröffnet eine Diskussionsrunde. Die Lehrkraft gibt Hilfestellung zur Definition, siehe Text.

Hilfestellung: (Ein wichtiger Unterschied zwischen Cybermobbing und herkömmlichem Mobbing besteht darin, dass Cybermobbing 24/7 stattfinden kann und die Grenzen zwischen Schule und Freizeit verschwimmen lässt. Cybermobbing bezieht sich dabei auf schädliche Handlungen, bei denen digitale Kommunikationsmittel wie soziale Medien, Nachrichten oder E-Mails verwendet werden, um Opfer zu belästigen, zu bedrohen oder zu diffamieren.

Mobbing hingegen ist oft auf den schulischen oder privaten Kontext und damit auf das Umfeld und eine Zeit beschränkt. Im Gegensatz zu Cybermobbing bezieht sich Mobbing auf wiederholte schikanierende Verhaltensweisen, die persönlich, direkt von Angesicht zu Angesicht oder in physischen sozialen Umgebungen auftreten.

Bei Cybermobbing sind die Täter den SuS oft nicht bekannt, völlig Fremde, anonyme Personen können zum Beispiel in sozialen Medien „mobben" und/oder auf Kommentare von Mobbern antworten und diese bestärken. Die Hemmschwelle durch die Anonymität ist hierbei sehr niedrig, das Opfer kann sich nicht direkt gegen das Vorgehen zur Wehr setzen und die Verbreitung über das Internet geschieht enorm schnell. Bei Mobbing sind die Täter den Opfern in der Regel bekannt.)

Die Lehrkraft lässt die wichtigsten Begriffe von den SuS definieren und fehlende an der Tafel dazuschreiben.

(Anonymität, niedrige Hemmschwelle, schnelle Verbreitung, hohe Reichweite, 24/7 Mobbing…)

Wer wird gemobbt?

Die Lehrkraft stellt die Frage, ob den SuS Mobbingfälle einfallen. Achtung: Namensnennung bei privaten Mobbingfällen vermeiden, Diskussion lenken. Lehrkraft zeigt Kurzfilm von der deutschen Fußballnationalmannschaft zum Verdeutlichen, dass auch prominente Personen Opfer von Cybermobbing werden können.

https://www.instagram.com/tv/CLtihZgCCh4/?igshid=1i0okx42dj5v3

Die Lehrkraft reflektiert den Film mit den SuS

Hilfestellung: (Wie fühlt man sich, wenn man so beleidigt wird? Was bedeutet es für einen Fußballspieler beide Beine gebrochen zu haben? Was macht es für ein Gefühl, wenn jemand sagt, dass er weiß, wo deine Kinder zur Schule gehen…)

Umfrage:

Die Lehrkraft lässt die SuS an einer anonymisierten Umfrage über ihr digitales Endgerät teilnehmen. (Lehrkraft erstellt auf Erhebung.de (kostenlos) eine Umfrage mit den Fragen:

- Hast du schon einmal einen Cybermobbingfall im Internet (auch Handy), mitbekommen? Ja/Nein

- Bist du selbst schon einmal zum Opfer einer Cybermobbing Attacke geworden? Ja/Nein
- Hast du dich schon einmal selbst an Cybermobbing beteiligt, jemanden gemobbt? Ja/Nein
- Hast du dich schon einmal gegen Cybermobbing eingesetzt? Ja/Nein

Die Umfragen sind nur für die angemeldete Lehrkraft einsehbar und entsprechen den DSGV-Vorschriften in Deutschland, SuS werden nicht angemeldet.)

erhebung.de - Umfrage erstellen. Kostenlos. Ohne Anmeldung. Online.

Die Lehrkraft präsentiert die Umfrageergebnisse der Klasse und erörtert die aktuellen Umfrageergebnisse der Sinus Studie (Jugendmonitor), Ziel ist es die SuS Aufmerksam darauf zu machen, dass Cybermobbing **jeden/jede** Person betreffen kann und die Zahl der Cybermobbingopfer stetig steigt. Den SuS soll die Scham genommen werden, falls sie selbst Opfer von CM werden oder CM-Fälle erkennen.

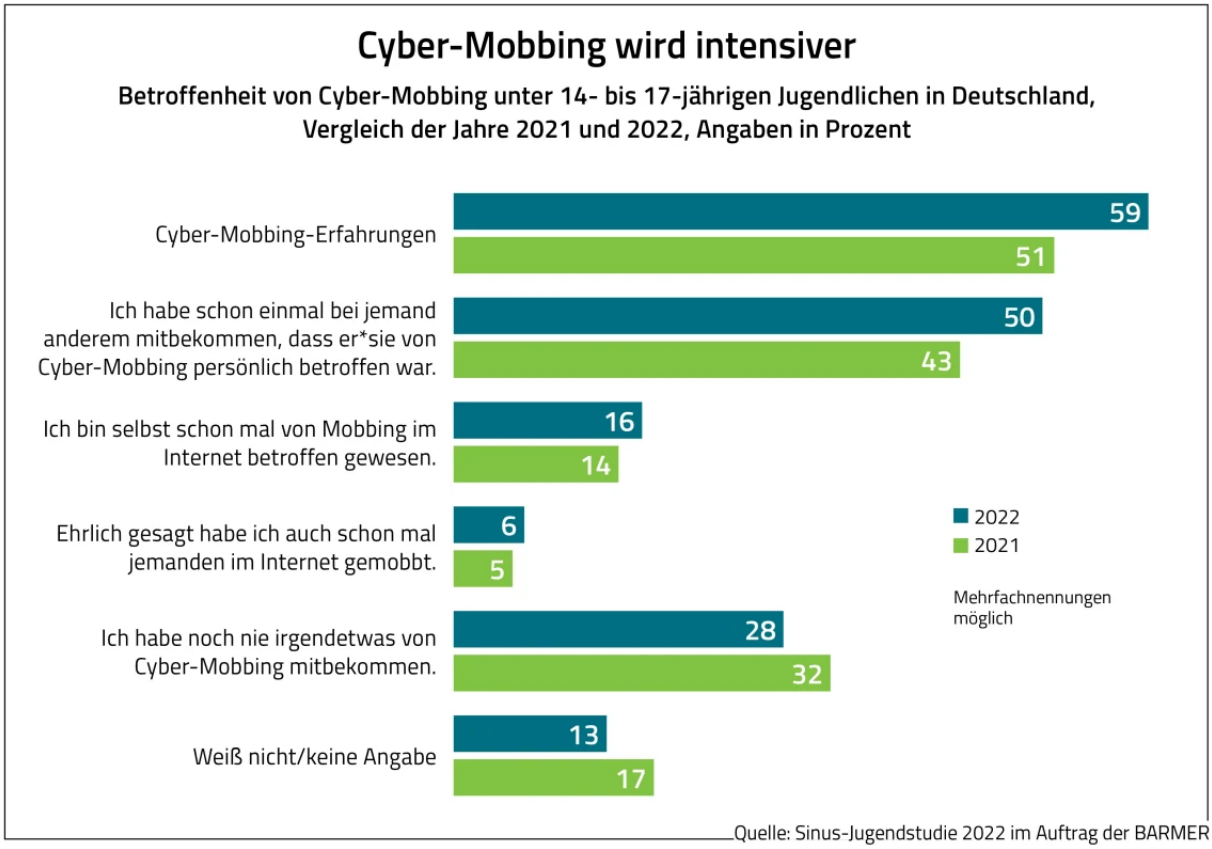

Bilder im Netz, was kann passieren:

Die Lehrkraft stellt die Frage: *„wer von euch hat viele Bilder von sich im Internet?“* Die Lehrkraft erklärt kurz die Gesetzeslage zum Recht am eigenen Bild und macht mithilfe des Videos der Telekom deutlich, dass auch völlig harmlose Bilder von fremden Personen manipuliert werden, und somit zu Cybermobbing Attacken dienen können.

Mein Bild, von der Telekom

https://youtu.be/bu-fR8nrwjs?si=jrYPG-cQyYU9gmGU

Hilfestellung:
Kunsturhebergesetz (KunstUrhG). Die §§22 und 23 regeln dort das Recht am eigenen Bild. Bilder dürfen „nur mit der Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden“ (§23 Abs. 1).

Auswirkungen von Mobbing:

Die Lehrkraft stellt die Frage: *„was können Auswirkungen auf die Opfer von Cybermobbing sein?“* und sammelt die Vorschläge der SuS an der Tafel.

Hilfestellung:

(Psychische Gesundheit: Cybermobbing kann zu Angstzuständen, Depressionen, Schlafstörungen und anderen psychischen Gesundheitsproblemen führen. Die Betroffenen können sich gestresst und isoliert fühlen.

Schlechte schulische Leistungen: Opfer von Cybermobbing können sich in der Schule schlechter konzentrieren, ihre Leistungen können abnehmen, und sie haben möglicherweise Schwierigkeiten, sich auf ihre schulischen Aufgaben zu konzentrieren.

Soziale Isolation: Opfer von Cybermobbing ziehen sich oft sozial zurück, um der Belästigung zu entgehen. Dies kann zu Isolation und einer Abnahme des Selbstwertgefühls führen.

Physische Gesundheit: Stress und Angst aufgrund von Cybermobbing können sich negativ auf die physische Gesundheit auswirken, indem sie zu Kopfschmerzen, Magenproblemen und anderen gesundheitlichen Beschwerden führen.

Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen: Cybermobbing kann das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen erheblich beeinträchtigen. Die Opfer können anfangen, an sich selbst zu zweifeln und sich minderwertig zu fühlen.

Risiko von Selbstverletzung und Suizid: In schweren Fällen kann Cybermobbing das Risiko von Selbstverletzung oder sogar Suizid erhöhen. Die anhaltende Belästigung und die psychische Belastung können zu schweren emotionalen Krisen führen.

Langfristige Auswirkungen: Die Auswirkungen von Cybermobbing können lange anhalten und das Opfer noch Jahre nach den Vorfällen beeinträchtigen. Es kann zu langfristigen emotionalen und psychischen Gesundheitsproblemen führen.

Vertrauensverlust in sozialen Medien und im Internet: Opfer von Cybermobbing können das Vertrauen in soziale Medien und das Internet verlieren und sich möglicherweise von diesen Plattformen zurückziehen.

Fehlendes Vertrauen in Beziehungen: Die negativen Erfahrungen mit Cybermobbing können das Vertrauen der Opfer in zwischenmenschliche Beziehungen beeinflussen und es schwierig machen, anderen zu vertrauen.

Langfristige soziale Folgen: Cybermobbing kann das soziale Leben der Betroffenen beeinflussen, indem es ihre Fähigkeit zur Bildung von Freundschaften und Beziehungen beeinträchtigt.)

Die Lehrkraft bereitet im Gespräch den Film von Armanda Todd vor.

Hilfestellung: Die Lehrkraft sollte den Film vorab sichten und die Hintergründe erläutern können, wichtig hierbei ist auch aufzuzeigen, dass es ein „alter Fall“ ist und die Möglichkeiten der Hilfestellung durch Polizei und Anlaufstellen deutlich verbessert wurde.

(Amanda Todd – Wikipedia)

Wichtig: Schuldzuweisungen von Schülern, wie etwa 'Sie hat ihr Shirt ja auch hochgezogen…', dringend zu unterbinden. Dabei kann darauf hingewiesen werden, dass jeder Fehler macht, insbesondere unter Druck, wenn jemand verliebt ist oder jemandem vertraut. Außerdem sollte betont werden, dass solche Fotos auch ungewollt entstehen können, zum Beispiel wenn jemand in der Umkleide heimlich fotografiert wird.

Film **mit Erklärungen** in Deutsch von der Youtuberin Bekki_k (15,25 Minuten):

Wenn Cyber-Mobbing zu weit geht | Der Fall Amanda Todd - YouTube

Film von Armanda Todd **ohne Erklärung** von Armanda persönlich (englisch 8,51Minuten):

My story: Struggling, bullying, suicide, self harm - YouTube

Lehrkraft eröffnet anschließend eine Diskussionsrunde, um den Film aufzuarbeiten. Hier sollte den SuS genug Raum und Zeit gegeben werden, um auf ihre Fragen und Emotionen einzugehen. Das Tafelbild kann mit weiteren Auswirkungen von CM ergänzt werden.

Optional

Warum Mobben Menschen:

In der Diskussionsrunde kann der Frage nach dem „Warum mobben Menschen" nachgegangen werden. Mögliche Gründe für CM können sein:

- Menschen könnten Cybermobbing aus verschiedenen Gründen betreiben, darunter Wut, Frustration oder Rache für erlebte Konflikte oder persönliche Probleme.
- Manchmal kann der Drang, Macht oder Kontrolle über andere auszuüben, dazu führen, dass jemand Cybermobbing betreibt, um sich überlegen oder dominant zu fühlen.
- Ein weiterer Grund für Cybermobbing könnte Neid oder Eifersucht sein, wenn jemand versucht, das Selbstwertgefühl eines anderen zu schmälern, um sich selbst besser zu fühlen.
- Anonymität im Internet ermöglicht es einigen Menschen, sich hinter einem Bildschirm zu verstecken und unangemessene Handlungen auszuführen, die sie im persönlichen Kontakt nicht tun würden.
- Manchmal wird Cybermobbing auch aus Gruppendynamik heraus begangen, wenn eine Person in eine Mobbing-Gruppe hineingezogen wird und Druck ausgesetzt ist, sich an den Belästigungen zu beteiligen.
- Es ist wichtig zu verstehen, dass die Gründe für Cybermobbing von Fall zu Fall unterschiedlich sein können und oft auf individuellen psychologischen, emotionalen oder sozialen Faktoren beruhen.

Obwohl diese Gründe Cybermobbing erklären können, ist es wichtig zu betonen, dass das Verhalten inakzeptabel ist und ernsthafte negative Auswirkungen auf die Opfer haben kann.

Rechtslage von Cybermobbing:

Die Lehrkraft teilt das Merkblatt 1 der „Digitalen Helden" zum Thema Cybermobbing aus und erläutert mit den SuS die einzelnen Punkte. Den SuS sollte dabei deutlich werden, dass das Internet kein Rechtsfreier Raum ist.

Hilfestellung: In Deutschland gibt es rechtliche Bestimmungen, die Cybermobbing regeln und strafrechtliche Konsequenzen für Täter vorsehen. Hier sind einige Informationen zur Rechtslage von Cybermobbing in Deutschland:

- Strafgesetzbuch (StGB): Cybermobbing kann in Deutschland verschiedene strafrechtliche Tatbestände erfüllen, darunter Beleidigung (§ 185 StGB), üble Nachrede (§ 186 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB) und Nötigung (§ 240 StGB). Diese Straftaten können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.
- Kinder- und Jugendschutzgesetz (JuSchG): Das JuSchG enthält Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Medieninhalten. Diese Gesetzgebung kann in Fällen von Cybermobbing relevant sein, wenn minderjährige Opfer betroffen sind.

- Opferschutz: In Deutschland gibt es Maßnahmen zum Schutz der Opfer von Cybermobbing, einschließlich gerichtlicher Verfügungen wie Kontakt- oder Näherungsverbote. Opfer können auch zivilrechtliche Schritte unternehmen, um Schadenersatz zu fordern.
- Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG): Dieses Gesetz verpflichtet soziale Netzwerke und Plattformen zur Entfernung illegaler Inhalte, einschließlich beleidigender oder bedrohlicher Beiträge, innerhalb bestimmter Fristen. Verstöße gegen das NetzDG können mit Geldbußen geahndet werden.
- Jugendschutz im Internet: Deutschland hat strenge Jugendschutzbestimmungen für das Internet, die den Zugang von Minderjährigen zu bestimmten Inhalten einschränken sollen.

Es ist wichtig zu beachten, dass die konkreten Strafen und Maßnahmen je nach den Umständen des Einzelfalls variieren können. Bei Verdacht auf Cybermobbing sollten Betroffene oder ihre Eltern rechtlichen Rat von einem Anwalt suchen und gegebenenfalls Strafanzeige bei der örtlichen Polizei erstatten. Prävention und Aufklärung über die Risiken von Cybermobbing sind ebenfalls wichtige Schritte, um dieses Problem in Deutschland zu bekämpfen.

Optional

Meinungsfreiheit:

Die Lehrkraft erläutert den SuS den Unterschied zwischen Meinungsfreiheit und beleidigendem/diffamierendem Verhalten. Dazu kann die Lehrkraft die SuS nach dem Unterschied befragen, Fallbeispiele eröffnen und Artikel 5 Grundgesetz erörtern.

Hilfestellung: Meinungsfreiheit ist ein grundlegendes demokratisches Prinzip, das das Recht auf freie Meinungsäußerung schützt. Es erlaubt den Menschen, ihre Ansichten und Meinungen auszudrücken, solange sie keine schädlichen Konsequenzen für andere haben. Zum Beispiel: "Jemand kann öffentlich sagen, dass er die politische Entscheidung eines Amtsträgers für falsch hält, ohne gegen die Meinungsfreiheit zu verstoßen."

Im Gegensatz dazu beinhaltet beleidigendes oder diffamierendes Verhalten, wie es beim Cybermobbing der Fall ist, die absichtliche Verbreitung von herabsetzenden oder falschen Informationen, um das Ansehen oder die Würde einer Person zu schädigen. Zum Beispiel: "Wenn jemand online absichtlich falsche Gerüchte über einen Mitschüler verbreitet, um ihn in einem negativen Licht darzustellen, handelt es sich um beleidigendes und diffamierendes Verhalten, das über die Grenzen der Meinungsfreiheit hinausgeht

Artikel 5 (GG) - Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland:

(1) "Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung."

Es ist wichtig zu beachten, dass, obwohl Meinungsfreiheit ein grundlegendes Recht ist, es dennoch Einschränkungen und Schranken gibt, um andere Grundrechte und Rechte Dritter zu schützen. Beleidigung, Verleumdung, Hassrede und andere Formen von diffamierendem Verhalten sind Beispiele für Handlungen, die durch Gesetze eingeschränkt oder sanktioniert werden können, wenn sie die Rechte oder die Würde anderer verletzen.

Optional

Wissensquiz Kahoot:

Die Lehrkraft kann das Wissensquiz zum Thema Cybermobbing mit der Klasse spielen. (Lehrkraft kann einen kostenlosen Account anlegen und den Spielcode an die SuS geben).

https://play.kahoot.it/v2/?quizId=048a32fb-07ad-46ef-bbb8-8f9e99bcf5ee

Hilfe bei Cybermobbing:

Die Lehrkraft stellt die Fragen: „Was kann man gegen Cybermobbing unternehmen, wie kann man sich wehren, wie kann man jemanden Unterstützen der Opfer von CM geworden ist“, und sammelt die Antworten an der Tafel.

Die Lehrkraft teilt das Arbeitsblatt 2 der „Digitalen Helden, Hass im Netz“ und das Arbeitsblatt 3 Hilfe bei Cybermobbing an die SuS aus und erläutert diese.

Abschluss:

Die Lehrkraft verteilt die einlaminierten „Stopp Hände“ und fordert die SuS auf diese mit ihren persönlichen Wünschen, was sie NICHT im Internet sehen wollen, womit sie nicht konfrontiert werden wollen, zu beschriften.

Die Lehrkraft beendet die Unterrichtseinheit in dem sie eine offene Diskussion unter den SuS moderiert und die Unterrichtseinheit reflektiert.

Hinweis:

Das Thema Cybermobbing ist sowohl inhaltlich umfangreich als auch emotional anspruchsvoll für Schülerinnen und Schüler. Es ist möglich, dass Fragen zu diesem Thema oder der Bedarf an weiterführender Beratung auch in den Tagen nach der Unterrichtseinheit auftreten können.

Viel Erfolg!